

# Sparda aspekte

01

2025

## Finanz- politik

Impulse für die  
21. Legislaturperiode

- 2 Vorwort
- 3 **Wohnungsbau:** Banken als Partner einbinden
- 4 **Bankenregulierung:** Komplexität spürbar reduzieren
- 4 **Finanzieller Verbraucherschutz:** Bürokratie in der Beratung eindämmen
- 5 **Digitaler Euro:** Wettbewerbsverzerrung vermeiden
- 5 **Private Altersvorsorge:** Anreize zur Vermögensbildung verstärken
- 5 **Digitalisierung:** Datenausverkauf vermeiden
- 6 **Wir sind für Sie da** | Impressum



VERBAND  
**Sparda-Banken**

# Vorwort

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

➔ **Deutschland hat gewählt! Die Bürgerinnen und Bürger haben gesprochen – jetzt liegt es an den im 21. Deutschen Bundestag vertretenen Abgeordneten und der neuen Bundesregierung, die Weichen so zu stellen, dass unser Land auf eine gute, chancenreiche Zukunft zusteuert.**

Das gilt nicht zuletzt auch für den Finanzmarkt. Hier kann eine maßvolle, sich auf das Wesentliche konzentrierende Regulierung dazu beitragen, mehr Stabilität zu schaffen und Wachstumspotentiale zu heben.

Die Sparda-Banken stehen seit fast 130 Jahren fest an der Seite der Menschen. Als reine Privatkundenbanken innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist es unser Anspruch, für unsere Mitglieder und Kunden die großen und kleinen Finanzgeschäfte ihres Lebens kompetent und unkompliziert zu erledigen. Über dreieinhalb Millionen Menschen vertrauen unseren elf Banken und fast 6.000 Mitarbeitern hierbei. Auf den nächsten Seiten zeigen wir auf, welche Themen im Interesse unserer Kundinnen und Kunden angegangen werden sollten, um eine funktionierende, verbraucherfreundliche Finanzwirtschaft auch in Zukunft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Florian Rentsch

Vorstandsvorsitzender des Verbandes  
der Sparda-Banken e.V.



**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender  
des Verbandes  
der Sparda-Banken e.V.



## Wohnungsbau: Banken als Partner einbinden

➔ Die Politik verfehlt seit Jahren sämtliche selbstgesteckten Wohnbauziele. Rund eine Million Wohnungen fehlen, und Jahr für Jahr wächst die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot. Nur entschiedene und weitreichende Gegenmaßnahmen bringen den Umschwung.

Vor allem müssen Banken als Partner bei der Überwindung des Wohnungsmangels verstanden werden. Regelungen, die Investitionen behindern und Finanzierungen unattraktiver machen, müssen konsequent verschwinden.



- **Abschaffung der antizyklischen Kapitalpuffer bzw. sektoralen Systempuffer auf Wohnimmobilien.** Die befürchteten systemischen Risiken durch die Zinswende sind nicht eingetreten. Es gibt daher keinen Grund mehr, Immobilienfinanzierung durch weitere „makroprudenzielle“ Maßnahmen künstlich zu verteuern bzw. zu erschweren. Puffer in den Bilanzen dürfen nicht zur Baubremse werden.
- **Verzicht auf die flächendeckende Einführung einer „Green-Asset-Ratio“.** Diese Kennziffer über den Anteil des nachhaltigen Geschäfts an der Bilanzsumme wirkt – wenn auch gut gemeint – kontraproduktiv und nützt

wenig. Vielmehr sollten Banken gerade Anreize erhalten, die Sanierung energieineffizienter Gebäude zu finanzieren. Tatsächlich ist im Zeitpunkt des Verkaufs die Chance am größten, ein energetisch schlechtes Gebäude auf einen vernünftigen Standard zu bringen.

- **Abschaffung der Grunderwerbsteuer** auf die erste selbstbewohnte Immobilie. Wer Verantwortung für sich und seine Familie übernimmt, Wohneigentum schafft und damit fürs Alter vorsorgt, sollte keine zusätzliche Steuer entrichten müssen. Das so freiwerdende Kapital kann besser für energetische Maßnahmen eingesetzt werden.
- **Förderprogramme der KfW und anderer Institutionen zusammenführen, vereinfachen und den Adressatenkreis sinnvoll ausweiten.** Die Förderinstrumente sind noch immer ein Dschungel, der dringend gelichtet werden muss. Transparenz und Passgenauigkeit müssen die Leitschnur sein.
- **Serielles Bauen und Sanieren**, eine möglichst unbürokratische Erschließung von Brachflächen sowie die Vereinheitlichung von Landesbauverordnungen sind geeignete Hebel, um den „Bauturbo“ zu zünden.
- Eingriffe wie Mietpreisbremse, Mietendeckel, Enteignungsfantasien sowie immer höhere Anforderungen an (v.a. energetische) Baustandards hingegen verunsichern Eigentümer und Investoren, anstatt **Anreize für die Schaffung neuen Wohnraums** zu bieten.

### Link

► **Unsere aktuelle Studie mit weiteren Vorschlägen zur Wohnungspolitik finden Sie hier:**  
[Sparda-Studie: Sanierungspotenziale in Deutschland | Verband der Sparda-Banken](#)

## Bankenregulierung: Komplexität spürbar verringern

→ Im Zuge der Finanzkrise wurde die Bankenregulierung zu Recht verschärft. Seither richtet sie sich jedoch zu einseitig auf Großbanken.

Bei diesem Top-Down-Ansatz ohne Differenzierung wurde die Schraube für mittelständische und kleine Banken klar überdreht. Dies gilt gerade für das äußerst einfache und risikoarme Geschäft der Sparda-Banken ausschließlich mit Privatkunden in Deutschland.

- **Einführung eines „KMU-Fitnesstests“ für Banken.** Benötigt werden zuerst klare Regeln für kleinere, weniger riskant agierende Häuser – Handreichungen für das grundlegende Bankgeschäft, die mit einem überschaubaren Aufwand implementiert werden können. Für komplexere Strukturen und größere Häuser können dann zusätzliche Regeln draufgepackt werden.

- **Mehr Augenmaß bei der CSRD-Umsetzung.** Ende 2024 hat die EU mit dem geplanten „Omnibus Simplification Package“ einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung angekündigt. Die Komplexität bestehender Vorschriften zu reduzieren, Unternehmen sowie Investoren zu entlasten und gleichzeitig die ambitionierten Klimaziele weiterhin konsequent zu verfolgen, ist der richtige Weg. Grundsätzlich sollte es ein Moratorium für weitere Regulierung geben. Bestehende Regeln sollten auf Tauglichkeit und Konsistenz überprüft werden.
- **Verringerung von Berichtspflichten und Abbau von Redundanzen bspw. im Meldewesen.**

## Finanzieller Verbraucherschutz: Bürokratie in der Beratung eindämmen

→ Der Privatkunde steht für die Sparda-Banken im Mittelpunkt – nicht nur wegen des auf ihn fokussierten Geschäftsmodells, sondern aus Überzeugung.

Die meisten unserer Kunden sind auch Mitglieder – ihnen gehört im besten genossenschaftlichen Sinne ein Teil der Bank. Gut gemeinter, aber oftmals schlecht gemachter Verbraucherschutz verkompliziert die Bank-Kunden-Beziehung an vielen Stellen unnötig und entfaltet keinen schützenden Effekt für den Verbraucher.

- **Informationspflichten so anpassen, dass die wesentliche Information wieder konsumierbar und verständlich wird.** Die Bürokratie in der Beratung muss endlich eingedämmt werden: Heute fallen bei nur einer Wertpapierberatung mindestens 200 Seiten Pflichtdokumente (auf Kundenwunsch in Papierform auszuhändigen), eine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage und künftig zusätzlich ein Kenntnistest an. Hier droht der „overkill“. Wir stehen bereit für eine beratende Kommission aus Praxis und Verwaltung, um die Informationsflut zu entschlacken.

- **Den Kleinanleger stärken.** Wir teilen das Ziel der EU-Kommission, mithilfe der Retail Investment Strategy (RIS) Kleinanleger in und an den Kapitalmarkt zu bringen – zu fairen Konditionen. Hierzu braucht es jedoch ein Level Playing Field, auch für neue Angebote bspw. durch Influencer oder neue Marktteilnehmer. Regulatorisch bedingte Kostenzuwächse in der Beratung treiben Anleger in Produkte ohne Beratung – **dies kann nicht gewollt sein.** Ein Provisionsverbot ist im aktuellen RIS-Entwurf nicht vorgesehen – so sollte es auch bleiben. Beim geplanten Benchmarking (Value for money) kommt es auf die richtigen Standards an: Gleiches sollte nur mit gleichem verglichen werden.
- **Den AGB-Änderungsmechanismus endlich ermöglichen.** Wer nicht fristgerecht widerspricht, stimmt zu (Zustimmungsfiktion) – mit dieser Grundregel können wir Banken und Kunden von AGB-Materialschlachten entlasten.



## Digitaler Euro: Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

→ Die Überlegungen zur Einführung eines digitalen Euro sind getrieben von der Idee der Souveränität der EU und ihres Zahlungsverkehrs. Aber potentiell geht es um mehr als eine neue Währung: Je nach Ausgestaltung könnte die EZB Anbieter eines eigenen Zahlungsdienstes werden. Damit würde ein quasi staatlicher Akteur in den Wettbewerb im Bereich der Zahlungsdienste eintreten. Hierzu hat die EZB weder ein Mandat, noch besteht die Notwendigkeit.

- **Ausgestaltung des digitalen Euro als reines Zahlungsmittel** mit unbedingt notwendigen Basisfunktionen. Die EZB sollte nicht mit eigener Wallet und Offline-Karte Player am Finanzmarkt werden. Privatwirtschaftliche Lösungen bestehen, funktionieren und genießen hohe Akzeptanz bei den Nutzern.
- **Konzentration auf digitale Zentralbankwährungen (wholesale-CBDC)** für den Finanzmarkt.
- **Gewährleistung von Anonymität**, gleichzeitig Prävention gegen Geldwäsche.



## Private Altersvorsorge: Anreize zur Vermögensbildung verstärken

→ Einigkeit besteht schon lange, dass die private Altersvorsorge reformiert werden muss. Der Gesetzentwurf der Ampelkoalition zur privaten Altersvorsorge, der nach dem vorzeitigen Ende der 20. Legislatur nicht mehr beschlossen wurde, ging an vielen Stellen in die richtige Richtung. Anreize für den Vermögensaufbau und eine deutliche Ausweitung der Förderung der privaten und betrieblichen kapitalgedeckten Altersvorsorge sind überfällig.

- **Überbordende bürokratische Verfahren** wie bei der Riester-Rente sind zu vermeiden.
- Das Zulagensystem sollte so überarbeitet werden, dass **noch mehr Geringverdiener** einen Anreiz erhalten, fürs Alter zu sparen.
- Garantieplichten hindern Kapitalsammelstellen daran, in renditeträchtigeren Anlageklassen zu investieren, und sollten daher reduziert werden, z. B. von 100 auf 80 Prozent.
- Die Einführung eines **staatlich geförderten, möglichst flexiblen privaten Altersvorsorgedepots** gehört auch in der 21. Legislaturperiode auf die Tagesordnung.

## Digitalisierung: Datenausverkauf vermeiden

→ Digitalisierung im Bankgeschäft und Open Banking sind grundsätzlich geeignet, Online-Geschäfte rechtssicher zu erleichtern sowie Bürokratie und Papierberge zu vermeiden. So ist der Abbau von Schriftformerfordernissen zu begrüßen. Bei der Nutzung elektronischer Identitäten für einen digitalen Identitätsnachweis hinken Deutschland und Europa leider aber nach wie vor hinterher. Hier brauchen wir schnell eine europaweit technische und rechtliche Interoperabilität und gleiche Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der erforderlichen Wallet.

Das bereits bestehende Open Banking bietet Drittanbietern einen Zugang zu zahlreichen Informationen. Die derzeit auf EU-Ebene diskutierte Ausweitung des Zugriffs Dritter auf weitere Daten bis hin zu Informationen über Kredite und Wertpapieranlagen (sog. FiDA) würde nach dem aktuellen Entwurf den Banken als Dateninhaber jedoch massive Investitionen auferlegen, u. a. für den Aufbau von Systemen zum Austausch der Finanzdaten, die Zurverfügungstellung

von Kunden- und Drittanbieter-Schnittstellen, die Bereitstellung und Standardisierung von Daten und den Aufbau von Kundendashboards. Es besteht Anlaß zur Sorge, dass diese Investitionen nicht nur unzureichend kompensiert werden, sondern sektorübergreifende Asymmetrien, wie große, nicht in der EU ansässige Digitalunternehmen sie bereits nutzen, noch weiter verstärkt werden.

- **FiDA darf nicht zum Datenausverkauf führen. Bisher sind bei dem Thema weder die nötige Augenhöhe mit den BigTechs noch gleiche Wettbewerbsbedingungen erkennbar.**
- **Open Banking muss Datennutzung ermöglichen, darf den notwendigen Datenschutz aber nicht unterlaufen.**

# Wir sind für Sie da

**Die Vertretung der politischen Interessen** der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender

[florian.rentsch@sparda-verband.de](mailto:florian.rentsch@sparda-verband.de)**Jascha Hausmann**Bereichsleiter Vorstand  
& Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49(0) 69 79 20 94-160

[jascha.hausmann@sparda-verband.de](mailto:jascha.hausmann@sparda-verband.de)

## Impressum

**Verband der Sparda-Banken e.V.**Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0

Fax: +49(0) 69 79 20 94-290

E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)**Vertretungsberechtigt:**Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands**Amtsgericht Frankfurt am Main**

Vereinsregister VR 5221

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730

Registernummer im Lobbyregister des Deutschen

Bundestages: R002821

**Bildnachweis:**

Seiten 1, 2, 3, 4 | Bilder Adobe Stock

Seiten 2, 6 | Foto Florian Rentsch: studioZeta

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.